

## **Antrag**

**der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Jürgen Martens, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Benjamin Strasser, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Mit Innovation zu nachhaltigem Wachstum**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für das Erreichen der Pariser Klimaziele und der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen sind enorme Investitionen nötig. Diese kann der Staat nicht allein durch öffentliche Ausgaben stemmen. Sie müssen von privaten Unternehmen im internationalen Wettbewerb erwirtschaftet werden. Das beste Mittel dafür sind Marktwirtschaft und Innovationen, nicht De-Growth, Renationalisierung und staatliche Detailsteuerung. Soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit sollten dabei stets im Gleichgewicht stehen. Denn nur wenn nachhaltige Entwicklung zu mehr Wohlstand und Fortschritt führt, ist sie attraktiv als Vorbild für andere Volkswirtschaften.

In der sozialen Marktwirtschaft gibt der Staat den ökologischen Rahmen vor, indem er z. B. ein Limit für den Ausstoß von Treibhausgasemissionen setzt. Darunter benötigen Unternehmen möglichst viel Freiraum und Unterstützung für nachhaltiges Wachstum durch Innovationen. Dies gelingt durch bürokratische und steuerliche Entlastung, langfristige Planungs- und Investitionssicherheit sowie internationale Arbeitsteilung durch Freihandel. Öffentliche Förderprogramme sollen vor allem auf Forschung und Entwicklung setzen und nicht einzelne Technologien bevorzugen. Wettbewerbsverzerrungen, beispielsweise durch die Verlagerung emissionsintensiver Produktionsprozesse

ins Ausland (Carbon Leakage), schaden einer nachhaltigen Entwicklung und müssen vermieden werden.

So ist beispielsweise die deutsche Energiewende bislang kein Vorbild zum Erreichen von SDG 7, wonach der Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle gesichert werden soll. Zwar hat die Förderung über das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz die Herstellungskosten von z. B. Photovoltaikanlagen weltweit extrem gesenkt. Allerdings belasten die enormen Kosten deutsche Verbraucher und Unternehmen nicht nur bei den Energiepreisen, sondern auch als Steuerzahler über den Bundeshaushalt noch auf viele Jahre. Die Bundesregierung hat außerdem bislang kein klar erkennbares Konzept, wie sie die Versorgungssicherheit angesichts von Kohle- und Atomausstieg und dem steigenden Anteil volatiler Stromerzeugung aus Sonne und Wind nachhaltig sicherstellen möchte. Im Verkehrssektor gefährden einseitige Vorgaben und teure Subventionen nicht nur bezahlbare und nachhaltige Mobilität, sondern auch die wichtigste Industriebranche Deutschlands und somit gute Arbeitsplätze aus SDG 8. Stattdessen sollte die Bundesregierung auf wirksamen Klimaschutz setzen und einen einheitlichen, marktwirtschaftlichen Preis für CO<sub>2</sub> in allen Sektoren einführen.

Wirtschaftliche Vernunft und regelbasierter Freihandel werden im SDG 17 als wichtige Umsetzungsmittel für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele hervorgehoben. Es hat sich gezeigt, dass Länder, die sich für den internationalen Freihandel geöffnet haben, eine sinkende Armutsquote erreichen können. So würde beispielsweise das EU-Mercosur-Freihandelsabkommen den größten Wirtschaftsraum der Welt schaffen. Mit seinem umfassenden Nachhaltigkeitskapitel erhöht es den Druck und die rechtliche Verbindlichkeit auf die Umsetzung der Pariser Klimaziele und anderer internationaler Verträge im Bereich Natur- und Artenschutz. Mit dem Mercosur-Abkommen werden diese Verpflichtungen auch von der EU und der Zivilgesellschaft in Brasilien und Europa überwacht. Ohne das Abkommen bleibt nur die zahnlose Aufforderung.

Freihandelsabkommen ermöglichen es, mehr Menschen aus der Armut zu holen, europäische Standards in neuen Märkten zu etablieren und den zivilgesellschaftlichen Dialog zu fördern. Durch Wirtschaftswachstum und besser bezahlte Jobs kann auch der Druck auf die Abholzung des Amazonas und negative Waldbilanzen der Mercosur-Ländern abgebaut und das Erreichen der SDGs beschleunigt werden. Die Unvernunft eines Präsidenten darf nicht dazu führen, die starken Verpflichtungen des Mercosur-Abkommens für mehr Nachhaltigkeit aufzugeben.

In der sozialen Marktwirtschaft mit ökologischem Rahmen sind Preise und Vermeidungskosten die Entscheidungsmaßstäbe in der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik – und nicht Ideologie. So können die Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen effizient und wirksam erreicht werden. Nur durch Wachstum und technischen Fortschritt durch Innovation können wir unseren Lebensstandard weiter ausbauen, die Natur schützen und Entwicklungs- und Schwellenländern eine Wohlstandsperspektive ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich bei allen Maßnahmen zum Erreichen der Sustainable Development Goals (SDG) an einem umfassenden Nachhaltigkeitsbegriff zu orientieren, der die soziale, ökologische und wirtschaftlich-fiskalische Dimension gleichberechtigt umfasst;
2. auf Innovationen durch echte Technologieoffenheit zu setzen, indem beispielsweise im Bereich Mobilität ein fairer Wettbewerb zwischen klimaneutralen Antrieben wie Batterien, Wasserstoff und strombasierten Kraftstoffen ermöglicht wird;

3. in der Energiepolitik die Ziele Umweltverträglichkeit, Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit mit messbaren Indikatoren zu unterlegen und gleichrangig zu verfolgen;
4. das EU-Mercosur-Freihandelsabkommen im Europäischen Rat schnellstmöglich zu beschließen und dem Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen;
5. das EU-Mercosur-Abkommen zu nutzen, um die Verpflichtung Brasiliens, 12 Millionen Hektar Regenwald wiederaufzuforsten, durchzusetzen und dadurch dessen negative Waldbilanz zu stoppen;
6. das WTO Umweltgüter-Abkommen (EGA) zum Abschluss zu bringen und damit den internationalen Warenverkehr für Umweltgüter zu liberalisieren;
7. sich national, europäisch und weltweit für den Abbau von Subventionen einzusetzen, wie in SDG 2 festgehalten, damit unter anderem funktionierende Agrarmärkte den Hunger in der Welt bekämpfen können.

Berlin, den 15. September 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

